

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau

Sitzung: Mittwoch, 14.09.2022

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:07 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Detlef Kühn - SPD

Mitglieder

Frau Leonore Köhler - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Lisa-Marie Jalyschko

Frau Susanne Hahn - SPD

Vertretung für: Herrn Burim Mehmeti

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Ulrich Volkmann - SPD

Herr Rochus Jonas - B90/GRÜNE

Frau Sabine Kluth - B90/GRÜNE

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

bis 19:17 Uhr

Herr Gerrit Stühmeier - CDU

Frau Antoinette von Gronefeld - CDU

bis 15:45 Uhr ab 17:21 Uhr

Herr Kai Tegethoff - Die FRAKTION. BS

weitere Mitglieder

Herr Friedrich Metje - Seniorenrat Braunschweig

bis 18:36 Uhr

Herr Sven-Markus Knurr - Direkte Demokraten

bis 17:41 Uhr

Herr Dr. Bernhard Piest - BIBS

Frau Anneke vom Hofe - AfD

Herr Thomas Röver - Vertreter der Umweltverbände

bis 18:46 Uhr

sachkundige Bürger

Herr Wulf Groth - B90/GRÜNE

bis 19:03 Uhr

Frau Christiane Kraatz - B90/GRÜNE

bis 19:07 Uhr

Herr Leonhard Pelster - SPD

Gäste

Frau Ingeborg Jäger - stv. BezBMin StBezR 212

Herr Stefan Wirtz - AfD

Frau Dr. Lange - Niedersächsischen Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz

Herr Dr. Leist - Niedersächsischen Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz

Verwaltung

Herr Holger Herlitschke - Dezernent VIII

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Thomas Gekeler - FBL 68

Herr Stephan Kühl - FBL 60

Herr Rainer Mollerus - AbtL 61.1

Herr Bernd Schmidbauer - FBL 61

Frau Merle Spanuth - Dezernat VIII

Protokollführung

Herr Holger Ender - Ref. 0600

Abwesend

Mitglieder

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE entschuldigt

Herr Burim Mehmeti - SPD entschuldigt

weitere Mitglieder

Herr Carsten Lehmann - FDP entschuldigt

Herr Rolf Kamphenkel - Behindertenbeirat e. V. entschuldigt

sachkundige Bürger

Herr Godehard Busche - CDU entschuldigt

Herr Hans-Joachim Jäger - CDU entschuldigt

Frau Jana Kurz - SPD entschuldigt

Verwaltung

Frau Bianca Winter - RefL 0600 entschuldigt

Herr Klaus Hornung - RefL 0610 entschuldigt

Protokollführung

Frau Julia Matos - Ref. 0600 entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.06.2022 (öffentlicher Teil)

3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.07.2022 (öffentlicher Teil)	
4	Mitteilungen	
4.1	Aussprache zu Genehmigungen usw. für die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH / Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH	22-19179
4.2	Pausencontaineranlage auf dem Gelände der Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Harxbütteler Straße 3	22-19546
Nichtöffentlicher Teil:		
5	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
6	Mitteilungen	
6.1	Nichtöffentliche Mitteilung	
Öffentlicher Teil:		
7	Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung	
8	Mitteilungen	
8.1	Mitteilung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 "Energetische Stadtanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier" für das Quartier Sackringviertel in Braunschweig	22-19423
8.2	Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Maßnahmenprogramm 2022 und Fördermitteleinwerbung	22-19303
8.3	Freiflächenphotovoltaikanlagen in Braunschweig - Antrag auf Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich Leiferde - Alternativvorschlag im Bereich der Deponie Watenbüttel	22-19548
9	Anträge	
9.1	Aufstellung Bebauungsplan und Veränderungssperre für den derzeit gültigen Bebauungsplan ST32, Leipziger Straße in Stöckheim	22-19143
9.1.1	Aufstellung Bebauungsplan und Veränderungssperre für den derzeit gültigen Bebauungsplan ST32, Leipziger Straße in Stöckheim	22-19143-02
10	Anträge auf Verlängerung der Bauanträge der Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH/Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH Az.: 60.3/697/2021 (alt: 60.3/3882/2015), Az.: 60.3/702/2021 (alt: 60.3/2741/2016), Az.: 60.3/700/2021 (alt: 60.3/2742/2016), Az.: 60.3/711/2021 (alt: 60.3/2743/2016)	22-19301
11	Bauantrag der Firma Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Az.: 60.3/1221/2021	22-19469

12	Bauantrag der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG, Az.: 60.3/738/2022	22-19468
13	Gewährung von Fördermitteln der Kommunalen Wohnraumförderung	22-19299
14	Verlängerung der Bestellung von Herrn Björn Hoppe zum Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege	22-19205
15	"Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Fassadensanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1	22-19176
16	160. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rautheim-Mönchberg" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Mönchberg", RA 29 Stadtgebiet zwischen den Straßen Lehmweg, Am Rautheimer Holze und der Ortslage Rautheim Aufstellungsbeschluss	22-19235
17	Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung	22-19547
18	Bezirkssportanlage Melverode, Glogaustr. 12, 38124 Braunschweig, Teilsanierung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	22-19240
19	Petzvalstr. 50 b Trinkwassernetzsanierung und weitere Maßnahmen Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	22-19241
20	Altstadtrathaus, Sicherheitsbeleuchtung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	22-19242
21	GS Ilmenaustraße, Einrichtung Ganztagsbetrieb Ilmenaustr. 29, 38120 Braunschweig hier: Kostenerhöhung	22-19463
22	Anfragen	
22.1	Wenden-West, 2. BA: Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger	22-19529
22.1.1	Wenden-West, 2. BA: Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger	22-19529-01
22.2	Technische und bauliche Voraussetzungen für die Nutzung von Schulsporthallen durch die Sportart Fechten	22-19382
22.3	Wohnraum pro Kopf - Energiekosten	22-19304
22.3.1	Wohnraum pro Kopf - Energiekosten	22-19304-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt zu dieser Sitzung die Mitglieder des Umwelt- und Grünflächenausschusses, die eingeladen sind, per Videokonferenztechnik oder in Präsenz an der Sitzung dieses Ausschusses teilzunehmen und an der Aussprache zu Genehmigungen für die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH / Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH mitzuwirken.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass Ratsherr Mehmeti durch Ratsfrau Hahn, Frau Jalyschko durch Ratsfrau Köhler vertreten wird. Die Bürgermitglieder Jäger und Busche fehlen entschuldigt.

Zur Mitteilung „Aussprache zu Genehmigungen usw. für die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH / Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH“ begrüßt er als Gäste der Sitzung Frau Dr. Lange und Herrn Dr. Leist vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Er teilt weiter mit, dass den Ausschussmitgliedern nach Versand der Tagesordnung noch folgende Beratungsunterlagen zugegangen sind:

TOP 8.1: Mitteilung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 "Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier" für das Quartier Sackringviertel in Braunschweig

TOP 8.3: Freiflächenphotovoltaikanlagen in Braunschweig - Antrag auf Vorhaben- und Erreichungsplan im Bereich Leiferde - Alternativvorschlag im Bereich der Deponie Watenbüttel

TOP 15: "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Fassadensanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1

TOP 18: Bezirkssportanlage Melverode, Glogaustr. 12, 38124 Braunschweig, Teilsanierung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss

TOP 19: Petzvalstr. 50 b Trinkwassernetzsanierung und weitere Maßnahmen Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss

Für den Sitzungsablauf schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.2, 10, 11 und 12 zusammenhängend zu beraten. Im Anschluss daran soll sich ein nichtöffentlicher Teil anschließen, in dem die nichtöffentlichen Aspekte des vorangegangenen Themenkomplexes behandelt werden. Hiernach soll die Sitzung im öffentlichen Teil mit dem TOP 7 fortgesetzt werden.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn stellt die Tagesordnung mit diesen Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.06.2022 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.07.2022 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

4. Mitteilungen

4.1. Aussprache zu Genehmigungen usw. für die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH / Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH **22-19179**

Herr Kühl führt in die Aussprache zu Genehmigungen usw. für die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH / Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH ein und verweist dabei auch auf die Beschlussvorlagen 22-19301, 22-19469 und 22-19468, die dem Ausschuss unter TOP 10 bis 12 zur Vorberatung vorgelegt werden.

Herr Dr. Leist erläutert das Vorgehen des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) im Verfahren der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH. Er erklärt, dass die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH eine bestandskräftige Genehmigung besitzt und das MU in die Genehmigung im Jahr 2020 und 2021 jeweils mit mehreren nachträglichen Auflagen zur Begrenzung der Exposition durch Ableitungen radioaktiver Stoffe und durch Störfälle und auslegungsüberschreitende Ereignisse eingegriffen hat, um diese zu beschränken. Hier hebt er insbesondere die Beschränkung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen hervor.

Im Weiteren führt Herr Dr. Leist einzelne Maßnahmen des MU auf. Ratsherr Dr. Piest informiert, dass seine mündlichen Anfragen bereits im Vorfeld der Sitzung an das MU übermittelt wurden. Er bittet, neben der mündlichen auch um eine schriftliche Beantwortung der Fragen, die zeitnah und vor der Fertigstellung des Protokolls zur Verfügung gestellt werden soll.

Herr Dr. Leist sieht eine schriftliche Beantwortung kritisch, da er seine Antworten nicht verlesen, sondern die gestellten Fragen in freier Rede beantworten wird und der Wortlaut dadurch abweichen würde.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn regt alternativ die Verwendung der von dieser Sitzung erstellten Audioaufzeichnung an.

Hiermit zeigt sich Ratsherr Dr. Piest einverstanden.

Ratsherr Dr. Piest fragt zur Thematik „Baugenehmigungen zur Umsetzung von Brandschutzauflagen bei Eckert & Ziegler von 2017“, weshalb die Umsetzung sensibler Baugenehmigungen für den notwendigen Brandschutz weder von der Stadt Braunschweig, noch vom verantwortlichen MU kontrolliert wird und führt hier beispielhaft als konkrete Baumaßnahme ein Oberlicht über der sogenannten „heißen Zelle“ an, das nur auf das notwendige Mindestmaß verbessert werden soll. Er kritisiert zudem die Dauer von zehn Jahren bis zu der Umsetzung von wichtigem Brandschutzauflagen, die bereits 2013 vom TÜV Nord aufgelistet wurden.

Herr Dr. Leist weist zunächst darauf hin, dass er diese nur für das MU beantworten kann. Dies betrifft konkret alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Strahlenschutz und dem anlageninternen Brandschutz für die Störfallvorsorge stehen.

Die Umsetzung der Baugenehmigung und konkreter Maßnahmen werden durch das MU kontrolliert, das dabei hohe Maßstäbe an die Aufsicht ansetzt. Bedeutend ist, dass bereits die Planung und der Einbau der Einrichtung durch das MU entsprechend überwacht wird.

Zum konkreten Beispiel des Oberlichtes führt Herr Dr. Leist aus, dass es sich hierbei um eine noch notwendige Brandschutzmaßnahme handelt, da das Brandschutzkonzept Maßnahmen festlegt, wie der Brandschutz noch weiter zu verbessern ist. Der TÜV Nord hat in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2013 18 Empfehlungen formuliert, die aber keine konkreten Maßnahmen beinhaltet haben. Zu diesen 18 Empfehlungen waren Nachweise erforderlich. Eine der Forderungen war die Vorlage eines schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes, dem die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH nachgekommen ist. Das MU hat das Brandschutzkonzept geprüft; mehrmals wurden noch Änderungen vorgenommen. Im Ergebnis ist das Brandschutzkonzept geeignet, um die Schutzziele zu erreichen. Die jetzt konkret anstehenden Baumaßnahmen werden unter Prüfung und Zustimmung des MU unter Zuziehung von Sachverständigen durchgeführt.

Zur Nachfrage von Ratsherr Dr. Piest, bis wann die jetzt noch laufenden Maßnahmen beendet sein werden, erklärt Herr Dr. Leist, noch kein konkretes Enddatum benennen zu können.

Auf die weitere Nachfrage von Ratsherr Dr. Piest, ob bei jeder Baumaßnahme auch eine Abschlusskontrolle durch das MU durchgeführt wird, erläutert Herr Dr. Leist, dass dies bei Baumaßnahmen differenziert zu betrachten ist. Beim Einbau einer Brandschutztür wird z. B. geprüft, ob die Spezialfirma eine Übereinstimmungserklärung über den korrekten Einbau abgeben hat. Bei Messgeräten erfolgt eine Inbetriebsetzung im Beisein des Sachverständigen.

Ratsherr Dr. Piest fragt zur Thematik „Umgangsgenehmigung ohne gültige Störfallanalyse“, weshalb eine Strahlenschutzgenehmigung gültig bleibt und das Unternehmen weiter betrieben werden kann, obwohl seit zehn Jahren die notwendigen Auflagen des TÜV Nord zu der Störfallanalyse nicht umgesetzt worden sind.

Herr Dr. Leist stellt klar, dass die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH über eine bestandskräftige Genehmigung verfügt. Nach dem Strahlenschutzgesetz ist ein Widerruf u. a. nur zulässig, wenn keine Abhilfe durch nachträgliche Auflagen möglich ist. Nachträgliche Auflagen waren aus Sicht des MU das geeignete verwaltungsrechtliche Mittel, um die Notwendigkeit von Einschränkungen durchzusetzen.

Die Störfallvorsorge ist grundsätzlich eine Genehmigungsvoraussetzung. Die Störfallvorsorge ist erst im Jahr 2001 und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem der Betrieb bereits bestand, ohne jegliche Übergangsvorschriften in die Strahlenschutzverordnung aufgenommen worden.

Die im Jahr 2012 aktualisierte Störfallanalyse hat der TÜV Nord im Jahr 2013 geprüft und 18 Empfehlungen abgegeben. Diese 18 Empfehlungen hat das MU vollständig abgearbeitet. Das Ergebnis des MU und des Sachverständigen ist, dass der Störfallplanungswert und das radiologische Kriterium für die Maßnahme Evakuierung jeweils eingehalten werden. Dies ist die Grundlage der nachträglichen Auflagen gewesen.

Ratsherr Dr. Piest bittet hierzu um Bestätigung, ob alle Auflagen umgesetzt sind.

Herr Dr. Leist erklärt, dass der TÜV Nord keine Auflagen formuliert und keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen, sondern Empfehlungen für die weitere Überprüfung der Störfallanalyse gegeben hat. Die Genehmigungsinhaberin hat im Laufe der vom MU mit sehr hohem Aufwand betriebenen Überprüfung eine große Menge an Unterlagen vorgelegt, um bestimmte Nachweise zur Abarbeitung der Empfehlungen zu erbringen. Das MU hat alle Nachweise überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass der Nachweis über die Einhaltung des Störfallplanungswertes erbracht wurde. Einzelne Maßnahme wie zum Blitzschutz und Brandschutz sind noch unter Aufsicht des MU umzusetzen.

Ratsherr Dr. Piest erklärt zur Thematik „Ursachen von C-14-Unfällen unbekannt“, dass der C-14-Unfall im Jahr 2020 auf einer falschen Betriebsbeschreibung basiert und dem C-14-Unfall 2022 keine Betriebsbeschreibung zugrunde liegt. Er bittet um Erläuterung, weshalb hier

von „anormalen Betriebszuständen“ und „meldepflichtigen Ereignissen“ und nicht von Störfällen und Unfällen bzw. Störungen gesprochen wird.

Herr Dr. Leist bittet ausdrücklich um Differenzierung der unterschiedlichen Begrifflichkeiten nach dem Strahlenschutzgesetz mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Der bestimmungsgemäße Betrieb schließt auch den anormalen Betrieb ein. Hierbei handelt es sich um Betriebszustände, bei denen der normale Grenzwert für die Bevölkerung einzuhalten ist und die grundsätzlich jederzeit auftreten können. Die in diesen Fällen zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen müssen eine Qualität haben, dass der restriktive Grenzwert von 1 Millisievert pro Kalenderjahr für die allgemeine Bevölkerung nicht überschritten wird. Wenn es sich um einen Störfall handeln würde, dürfte eine Dosis von bis zu 50 Millisievert als Störfallplanungswert freigesetzt werden.

Eine Überschreitung der C-14-Monatswerte ist noch als bestimmungsgemäßer Betrieb anzusehen. Dies ist daran zu erkennen, dass bei dem meldepflichtigen Ereignis im Jahr 2020 der Monatswert über-, der Jahresgrenzwert aber weit unterschritten wurde. Zu beachten ist hierbei, dass bei dem Grenzwert für die Bevölkerung nur ein Jahresgrenzwert festgelegt ist. Die Monatswerte wurden vom MU als Aufsichtswerkzeuge zusätzlich festgelegt, um bereits über Betriebszustände informiert zu werden, bei denen unter Umständen Maßnahmen zu treffen sind, um den Jahresgrenzwert einzuhalten, der Maßstab für den Schutz der Bevölkerung ist. Die Aufgabe des MU als Aufsichtsbehörde ist es, Maßnahmen des Betreibenden zu prüfen, damit eine Wiederholung des Vorkommnisses vermieden und der Jahresgrenzwert eingehalten wird.

Bei dem meldepflichtigen Ereignis im Jahr 2020 wurde C-14 in einer geringen Menge freigesetzt, die den Jahreswert deutlich unterschritten hat. Auch im Jahr 2022 wird der Jahresgrenzwert trotz des meldepflichtigen Ereignisses bisher nur zu einem geringen Anteil (weniger als 1/3) ausgeschöpft. Das MU ist dennoch als Aufsichtsbehörde tätig geworden und hat mit der Genehmigungsinhaberin Maßnahmen geprüft, um künftig erhöhte Ableitungen radioaktiver Stoffe zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Jahresgrenzwert eingehalten wird.

Protokollnotiz: Ratsfrau von Gronefeld verlässt um 15:45 Uhr die Sitzung.

Ratsfrau Mundlos bedankt sich zunächst für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Sie bittet um Auskunft, welches Gefahrenpotenzial von den noch nicht erledigten Brandschutzauflagen für die Bevölkerung ausgeht. Hat sich das Unternehmen bei der Erfüllung der Auflagen kooperativ gezeigt und war bestrebt, diese zeitnah zu erfüllen?

Herr Dr. Leist bestätigt noch abzuarbeitende Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept. Für das Gebäude mit dem in Rede stehenden Oberlicht wird für ein Brandszenario der Störfallplanungswert so wenig ausgeschöpft, dass keine Befürchtung vor einem unzumutbaren Risiko bestehen muss. Bei dem abdeckenden Störfall, dem Absturz eines Kleinflugzeuges mit Folgebrand wird der Störfallplanungswert eingehalten, obwohl die Gebäudehülle beschädigt wird.

Das MU hat in den vergangenen beiden Jahren zwei Bescheide mit nachträglichen Auflagen erlassen, die umfangreiche und für das Unternehmen mit erheblichem finanziellen Aufwand verbundene Maßnahmen forderten. Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH zeigte sich dabei vollumfänglich kooperativ.

4.2. Pausencontaineranlage auf dem Gelände der Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Harxbütteler Straße 3

22-19546

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- 10. Anträge auf Verlängerung der Bauanträge der Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH/Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH**
Az.: 60.3/697/2021 (alt: 60.3/3882/2015),
Az.: 60.3/702/2021 (alt: 60.3/2741/2016),
Az.: 60.3/700/2021 (alt: 60.3/2742/2016),
Az.: 60.3/711/2021 (alt: 60.3/2743/2016)

22-19301

Ratsfrau Mundlos bittet, die Abstimmungsergebnisse des Stadtbezirksrats 322 Nördliche Schunter-/Okeraue zu den TOPs 10, 11 und 12 zu Protokoll zu nehmen.

Protokollnotiz: Das Abstimmungsergebnis des Stadtbezirksrats 322 über die Beschlussvorlage 22-19301 lautet 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

Ratsherr Dr. Piest fragt zum Punkt „Umsetzen von Brandschutzmaßnahmen AB 1.8“ des Beschlusstextes, ob hiermit alle Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Herr Dr. Leist informiert, dass es weitere Brandschutzmaßnahmen gibt, für die keine Bauanträge erforderlich sind.

Herr Kühl ergänzt, dass von städtischer Seite hierzu keine Aussagen getroffen werden können, da keine Baugenehmigungen erforderlich sind. Es handelt sich ausschließlich um Effekte, die sich aus dem Strahlenschutzrecht und der Abstimmung zwischen dem Unternehmen und dem Niedersächsischen Umweltministerium ergeben.

Herr Dr. Leist führt weiter aus, dass das Brandschutzkonzept Maßgaben und Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes vorsieht. Im Einzelfall wird begründet davon abgewichen, wenn sich im Laufe der Begutachtung eine andere Maßnahme als besser geeignet erweist.

Ratsherr Kühn informiert über den zu dieser Vorlage einstimmig gefassten Beschluss des Stadtbezirksrats 322 Nördliche Schunter-/Okeraue.

Beschluss:

Den Verlängerungen der Baugenehmigungen:

- Umbau von Toren im Gebäudeteil AB 10,
- Umbau des Gebäudeteils AB 7,
- Einziehen einer Zwischenwand zur Ausbildung einer Schleuse AB 1.1,
- Umsetzen von Brandschutzmaßnahmen AB 1.8

wird zugestimmt. Die Baugenehmigungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor Baubeginn die schriftliche Bestätigung des Nds. Umweltministeriums vorliegt, dass das jeweilige Bauvorhaben mit dem Strahlenschutz vereinbar ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 11. Bauantrag der Firma Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH,**
Az.: 60.3/1221/2021

22-19469

Ratsherr Kühn informiert über den zu dieser Vorlage gefassten Beschluss des Stadtbezirksrats 322 Nördliche Schunter-/Okeraue: 10 dafür, 3 dagegen, keine Enthaltungen.

Ratsherr Dr. Piest bezieht sich in seiner Frage auf eine Vereinbarung (Moratorium) zwischen der Verwaltung und der Firma Eckert & Ziegler aus dem Jahr 2017/18. Da hier nun ein Bauantrag gestellt wurde, fragt er, ob das Moratorium noch besteht.

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Erweiterung auf dem Gelände. Da es sich um Büroräume aufgrund von Erweiterungsnotwendigkeiten handelt, vertritt er die Haltung, dass die Vereinbarung zur Erweiterung von strahlentechnischen Anlagen davon nicht betroffen ist.

Stadtbaudirektor Leuer bestätigt auf Nachfrage von Ratsherr Dr. Piest, dass das Moratorium in-

soweit eingehalten wird. Es hat aus seiner Sicht über einen vergleichsweise langen Zeitraum eine bislang angemessene Entwicklung auf dem Gelände gegeben. Für die Zukunft bleibt die Entwicklung der Tätigkeiten von Eckert & Ziegler abzuwarten. Er hat die große Hoffnung, dass dies zumindest für den abfalltechnischen Bereich auch für die Zukunft gelten wird.

Beschluss:

Die Baugenehmigung für ein Interimsbürogebäude einschließlich Löschwassertanks und Einstellplätzen wird erteilt. Die Baugenehmigung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor Baubeginn die schriftliche Bestätigung des Niedersächsischen Umweltministeriums vorliegt, dass das Bauvorhaben mit dem Strahlenschutz vereinbar ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 3

**12. Bauantrag der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG, 22-19468
Az.: 60.3/738/2022**

Ratsherr Kühn informiert über den zu dieser Vorlage einstimmig gefassten Beschluss des Stadtbezirksrats 322 Nördliche Schunter-/Okeraue.

Beschluss:

Die Baugenehmigung für die Erweiterung des Produktionsgebäudes AB 1 um Dachaufbauten wird erteilt. Die Baugenehmigung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor Baubeginn die schriftliche Bestätigung des Niedersächsischen Umweltministeriums vorliegt, dass das Bauvorhaben mit dem Strahlenschutz vereinbar ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

7. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

8. Mitteilungen

8.1. Mitteilung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 "Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier" für das Quartier Sackringviertel in Braunschweig 22-19423

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Mitteilung der Verwaltung. Er sagt zu, den Ausschuss über erste konkrete Ergebnisse transparent zu informieren.

Ratsfrau Johannes begrüßt die vorgestellte Maßnahme ausdrücklich. Sie informiert, dass der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet die Mitteilung aufgrund der kurzfristigen Übermittlung an die Mitglieder von der Tagesordnung abgesetzt hat. Mit ausreichender Vorbereitungszeit soll die Mitteilung in der nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates behandelt werden.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Mundlos bestätigt Stadtbaudirektor Leuer die Einbeziehung der Areale von Klinikum Holwedestraße und JVA Rennelberg, die sich aber auf den Aspekt der Wärmeversorgung bezieht, nicht jedoch auf das Projekt. Ihre Anregung, das Sanierungsmanagement möglichst schon in die Phase der Konzepterstellung aufzunehmen, begrüßt er. Aktuell könne dazu jedoch noch keine Aussage getroffen werden. Zur Zeitschiene erklärt Stadtbaudirektor Leuer, dass nach Beauftragung etwa ein Jahr für die Konzepterstellung vorzusehen ist. Bezogen auf die Frage, ob Quartiersgaragen berücksichtigt werden, erklärt er, dass der Fördermittelgeber in Bezug auf mobilitätsbedingte Emissionsreduzierung im Quartier ÖPNV und Radverkehr fördert und weniger die zusätzliche Errichtung von Stellplätzen unterstützt. Hinsichtlich der Verlagerung von Stellplätzen/Umgestaltung des ruhenden Ver-

kehrt kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Ratsfrau Kluth unterstreicht den von Ratsfrau Mundlos eingebrachten Aspekt der Quartiersgaragen und verweist auf die in der Vorlage angeführte Prüfung von Nachverdichtungspotenzialen. Sie bittet in diesem Kontext, die Planung von Mobilitätskonzepten zu implementieren.

Ratsfrau Mundlos erinnert an die bei einer vorangegangenen Projektvorstellung grundsätzlich an die Verwaltung herangetragene Bitte, dem Ausschuss ausführliche Informationen zu Quartiersgaragen zu geben.

Stadtbaurat Leuer bittet zunächst bis zum Abschluss der entsprechenden Untersuchung um Geduld. Er sagt jedoch einen Zwischenbericht zu.

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- ## **8.2. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Maßnahmenprogramm 2022 und Fördermitteleinwerbung**

Ergebnis:

Ergänzen: Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- 8.3. Freiflchenphotovoltaikanlagen in Braunschweig** 22-19548
- Antrag auf Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich Leiferde
- Alternativvorschlag im Bereich der Deponie Watenbttel

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Mitteilung der Verwaltung.

Protokollnotiz: Ratsfrau Johannes verlässt um 16:36 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsfrau Johannes nimmt ab 16:38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Kühn begrüßt grundsätzlich die angekündigte Prüfung einer Nutzbarkeit der Riesel-
felder für Freiflächensolaranlagen. Er regt eine Einbeziehung der Unteren Naturschutzbe-
hörde und des Johann Heinrich von Thünen-Instituts hinsichtlich der Betrachtung natur-
schutzfachlicher Besonderheiten in diesem Bereich an.

Auf Nachfrage von Ratsherr Kühn bestätigt Stadtbaurat Leuer die von der Verwaltung selbst vorzunehmende gesamtstädtische Bewertung aller Standortalternativen und die Übernahme eines gesamtstädtischen Konzeptes in den neuen Flächennutzungsplan (FNP). Die Erstellung des FNP wird allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen. Für ihn ist es deshalb bedeutend, Projekte auf Grundlage des jetzigen FNP sowie mit Änderung des FNP unabhängig voneinander voranzutreiben.

Auf Nachfrage von Ratsherr Tegethoff zu einer möglichen Verwendung von Agri-Photovoltaik (Agri-PV) erklärt Stadtbaurat Leuer, dass diese eine andere Nutzung vorsehen und deshalb aus seiner Sicht nicht mit einer gleichzeitigen Nutzung als Rieselfeld vergleichbar sind. Er geht zudem von einer deutlich schwerer erreichbaren Wirtschaftlichkeit aus als bei den an den Rieselfeldern vorgesehenen Freiflächensolaranlagen.

Zur Frage von Ratsherr Dr. Piest, wer die PV-Anlagen errichten wird, erklärt Stadtbaurat Leuer, dass diese Frage noch nicht beantwortet werden kann und Lösungen mit den Beteiligten abzustimmen sind. Zum ebenfalls nachgefragten Kataster kann aktuell noch keine Prognose abgegeben werden, da dieses in Abhängigkeit mit dem FNP steht.

Ratsfrau Kluth bittet um Benennung eines Zeithorizonts für das Standortkataster.

Stadtbaudirektor Leuer erklärt hierzu, dass die Erstellung des Katasters zwingend im Zusammenhang mit der FNP-Änderung steht und dieses Änderungsverfahren etwa zwei Jahre dauern wird. Er hebt deshalb in diesem Zusammenhang nochmals die Bedeutung hervor, Projekte auf Grundlage des heutigen FNP zu beginnen.

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

9. Anträge

- | | |
|---|--------------------|
| 9.1. Aufstellung Bebauungsplan und Veränderungssperre für den derzeit gültigen Bebauungsplan ST32, Leipziger Straße in Stöckheim | 22-19143 |
| 9.1.1. Aufstellung Bebauungsplan und Veränderungssperre für den derzeit gültigen Bebauungsplan ST32, Leipziger Straße in Stöckheim | 22-19143-02 |

Ratsherr Dr. Piest bringt den Antrag der BIBS-Fraktion ein. Er erklärt, den Antrag zurückzuziehen, nachdem nun die Baugenehmigung erteilt wurde. Er bittet ungeachtet dessen aber um Beantwortung der Frage, weshalb dem Bauherrn die Baugenehmigung nicht verwehrt wurde. Er bittet die Verwaltung darüber hinaus, die Bevölkerung mit in das angekündigte Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern einzubeziehen.

Protokollnotiz: Ratsfrau Kluth verlässt um 16:57 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsherr Jonas verlässt um 16:58 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsfrau Kluth nimmt ab 17:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Kühl stellt die für die Verwaltung bestehende grundsätzliche baurechtliche Situation in Genehmigungsverfahren dar, erläutert das Vorgehen in dem hier vorliegenden Verfahren und stellt die intensive Befassung mit der planungsrechtlichen Grundlage vor dem Hintergrund der im Jahr 1957 erfolgten Festsetzung als „Vorbehaltfläche Ladenbau“ durch die damalige Gemeinde Stöckheim dar. In dem betreffenden Gebiet stehen Wohnnutzung und gewerbliche Nutzungen in einem ausgewogenen Verhältnis und stellen eine typische Einstufung als Mischgebiet dar. In einem Mischgebiet ist ein Boarding House zur temporären Unterbringung von Handwerkern oder auf Montage tätigen Personen als Hauptzielgruppe allgemein zulässig. Aus diesem Grunde gab es keinen Anlass, die Genehmigung zu versagen.

Protokollnotiz: Ratsfrau Jonas nimmt ab 17:02 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Protokollnotiz: Ratsfrau Mundlos verlässt um 17:03 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsherr Volkmann verlässt um 17:05 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsfrau Mundlos nimmt ab 17:05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Schmidbauer ergänzt, dass städtebauliche Gründe vorliegen müssen, um einen Bebauungsplan aufstellen zu dürfen. Wird ein Bebauungsplan aufgestellt, handelt es sich um einen sog. Angebots-Bebauungsplan, der keine Verpflichtung enthält, bestimmte zulässige Nutzungen anzusiedeln. Deshalb sieht die Verwaltung keinen Grund, einen Bebauungsplan aufzustellen und auch keine Veränderungssperre zu erlassen, da aktuell kein Bauantrag mehr vorliegt.

Protokollnotiz: Ratsherr Volkmann nimmt ab 17:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Schmidbauer führt weiter aus, dass durch einen Bebauungsplan eine Nutzung nicht erzwungen werden kann, weshalb die Verwaltung ein gemeinsames Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern angeboten hat. Auch wenn das Interesse der Nachbar-

schaft nachvollziehbar ist, hält es die Verwaltung für zweckdienlicher, das Gespräch mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern ohne Beteiligung Dritter zu führen. Über das Gesprächsergebnis wird die Verwaltung informieren.

Stadtbaudirektor Leuer weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag 22-19143 zum Ausschuss für Planung und Hochbau eingebracht wurde und kein Beschluss des Stadtbezirksrates 211 Braunschweig-Süd vorliegt. Insofern ist die Darstellung im Sachverhalt der Stellungnahme nicht korrekt.

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung möge für das im Betreff genannte Stadtgebiet einen neuen Bebauungsplan erstellen.
- 2) Bis zur Fertigstellung des neuen Bebauungsplanes soll eine Veränderungssperre Ziele und Zwecke der neuen Planung sichern.

Ergebnis zu Antrag 22-19143:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Ergebnis zu Stellungnahme 22-19143-02:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13. Gewährung von Fördermitteln der Kommunalen Wohnraumförderung

22-19299

Stadtbaudirektor Leuer führt in die Vorlage der Verwaltung ein.

Er stellt richtig, dass die Beschlusskompetenz gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 6 Nr. 1 c der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom Verwaltungsausschuss auf den Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung übertragen wurde.

Beschluss:

Der Baugenossenschaft Wiederaufbau e. G. wird vorbehaltlich der Bewilligung des jeweiligen Förderdarlehens des Landes Niedersachsen ein Zuschuss im Rahmen der kommunalen Wohnraumförderung i. H. v. 51.706,50 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

14. Verlängerung der Bestellung von Herrn Björn Hoppe zum Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege

22-19205

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Vorlage.

Aus dem Ausschuss wird die Bitte vorgetragen, Herr Hoppe möge sich und sein Aufgabenspektrum als Beauftragter für die archäologische Denkmalpflege in einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses vorstellen. Die Verwaltung wird einen Sitzungstermin mit Herrn Hoppe abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 22 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) wird die Bestellung von Herrn Björn Hoppe, Bienroder Straße 8, 38110 Braunschweig, zum Beauftragten für archäologische Denkmalpflege für die Dauer von vier Jahren verlängert und sein Zuständigkeitsbereich vergrößert (schwerpunktmaßig für das Stadtgebiet außerhalb der Okerumflut).

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**15. "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Fassadensanierung der
Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1**

22-19176

Stadtbaudirektor Leuer führt in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und informiert über den geänderten Beschluss des Stadtbezirksrats 310 Westliches Ringgebiet. Die durch den Beschluss des Stadtbezirksrates entstehenden Mehrkosten für Dachsanierung und Photovoltaik sollen durch die Verwaltung über vorhandene Städtebaufördermittel aufgefangen werden.

Protokollnotiz: Ratsherr Stühmeier verlässt um 17:16 Uhr die Sitzung.

Ratsfrau Johannes erinnert an die Beratung der Beschlussvorlage im Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet“, auf dessen Empfehlung die Dachsanierung inklusive Photovoltaik zurückgeht.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Kluth zur Sicherstellung der Lüftungsraten erläutert Stadtbaudirektor Leuer die bauphysikalische Situation im Gebäude, die Maßnahmen im Betrieb erforderlich macht. In der weiteren konkreten Planung muss dieser Aspekt berücksichtigt werden. Er hält eine energetische Sanierung des Gebäudes dennoch für sinnvoll.

Protokollnotiz: Ratsfrau von Gronefeld nimmt ab 17:21 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Zur Nachfrage von Ratsfrau Kluth zur energetischen Dachsanierung sagt Stadtrat Herlitschke eine Dämmung des Gebäudes nach Gebäudeenergiegesetz zu. Die konkrete Umsetzung ist aus seiner Sicht sinnvollerweise operativ zu entscheiden.

Zur Frage von Ratsherr Jonas erklärt Stadtrat Herlitschke, dass das Gebäude keine historische Ansicht mehr besitzt. Die Kubatur des eher glatt geputzten Gebäudes wird sich nach Aufbringung der Dämmung nicht wesentlich verändern, da keine Rücksicht auf Stuckaturen genommen werden muss.

Protokollnotiz: Ratsherr Stühmeier nimmt ab 17:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Jonas bittet um Auskunft, ob das Vorkommen von Fledermäusen oder Mauersegern im Dachstuhl und mögliche Ersatzmaßnahmen geprüft wurden.

Stadtrat Herlitschke verweist auf die grundsätzliche Begehung von Gebäuden vor einer Sanierung. Sofern geschützte Arten im Gebäude siedeln, wird die Umweltverwaltung informiert, die entsprechende Maßnahmen trifft. Sofern Nistmöglichkeiten zerstört werden, wird üblicherweise für Ersatz gesorgt.

Protokollnotiz: Ratsfrau Hahn verlässt um 17:25 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsfrau Hahn nimmt ab 17:27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die im Beschlussvorschlag der Verwaltung genannten Gesamtkosten werden sich durch die zusätzliche Aufnahme der Dachsanierung inklusive Photovoltaik verändern. Im Rahmen der neuen Kostenermittlung sagt Stadtrat Herlitschke zu, auch den Aspekt der Fenster aufzugreifen.

Ratsherr Kühn lässt über die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss (geändert):

"Der Fassadensanierung am Gebäude Sophienstraße 1 wird **unter dem Vorbehalt, dass zeitgleich eine Dachsanierung inkl. Photovoltaik erfolgt**, zugestimmt. Die Gesamtkosten werden neu ermittelt und dem Ausschuss vorgestellt. belaufen sich auf 198.400 Euro. Davon werden rd. 40.000 Euro aus einer Bundesförderung für effiziente Gebäude finanziert. Die verbleibenden Kosten in Höhe von rund 159.000 Euro werden aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert, wobei 1/3 der Kosten (rd. 53.000 Euro) als Eigenanteil bei der Stadt

verbleiben."

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

16. 160. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rautheim-Möncheberg" 22-19235

und

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Möncheberg", RA 29

Stadtgebiet zwischen den Straßen Lehmweg, Am Rautheimer

Holze und der Ortslage Rautheim

Aufstellungsbeschluss

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn informiert einleitend über den Beschluss des Stadtbezirksrats 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode, die Vorlage passieren zu lassen. Er verweist auf die vom Stadtbezirksrat einstimmig beschlossene Protokollnotiz und begrüßt zu diesem TOP die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks 212, Frau Ingeborg Jäger.

Stadtbaudirektor Leuer und Herr Mollerus erläutern die Beschlussvorlage der Verwaltung. Stadtbaudirektor Leuer hebt in seiner Einleitung hervor, dass es sich bei der heute vorgelegten Beschlussvorlage um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Zu dem Zeitpunkt des mit diesem Planungsauftrag an die Verwaltung verbundenen Planungsstarts kann noch keine Aussage über Details der weiteren Planung getroffen werden.

Protokollnotiz: Ratsherr Stühmeier verlässt um 17:42 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsherr Stühmeier nimmt ab 17:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsfrau Köhler bedauert die Kürze der Vorbereitungszeit auf diese Beschlussvorlage, da zahlreiche Fragen noch zu klären sind. Da seitens der Anwohnerinnen und Anwohner Bedenken bestehen, soll den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, in einen Dialog zu treten. Sie bittet, die Thematik mit gebührender Sorgfalt zu behandeln und nicht in diesem Gremienlauf über die Vorlage zu entscheiden.

Ratsherr Kühn erachtet den auch bereits im Stadtbezirksrat 212 geltend gemachten Beratungsbedarf als angemessen. Er thematisiert die Einberufung einer Sondersitzung zu dieser Beschlussvorlage vor den Herbstferien.

Ratsfrau Mundlos regt an, aufgrund der vielschichtigen Auswirkungen der Vorlage auch dem Stadtbezirksrat 212 die Gelegenheit einer erneuten Befassung zu geben.

Auf Nachfragen von Herrn Röver informiert Stadtbaudirektor Leuer, dass bei der späteren Planung im Zuge der Erstellung eines Entwässerungsgutachtens die Thematik der Regenwassernutzung berücksichtigt und mitbetrachtet wird. Ebenso wird bei der Energieversorgung Nahwärme eine Rolle spielen. Er geht davon aus, dass jedes Gebäudedach im Gebiet eine PV-Anlage haben wird.

Stadtbaudirektor Leuer bittet die Ausschussmitglieder, die Bauentwicklung außerhalb der Braunschweiger Stadtgrenzen grundsätzlich in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Stadtbaudirektor Leuer unterstützt den Wunsch nach einer Sondersitzung vor den Herbstferien und sagt eine Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu. Er weist in diesem Zusammenhang nochmals auf den mit einem Aufstellungsbeschluss frühen Zeitpunkt des Verfahrens hin, zu dem Detailfragen noch nicht beantwortet werden können.

Er verweist auf die erfolgte Anhörung des Stadtbezirksrats 212 und den von ihm getroffenen Beschluss, die Vorlage passieren zu lassen. Die Einbindung des Stadtbezirksrats 212 und der Bürgerinnen und Bürger ist im weiteren Verfahren von der Verwaltung ohnehin vorgese-

hen.

Auf Nachfrage von stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Jäger informiert Herr Mollerus, dass mit dem Bebauungsplan die Stadtbahntrasse übernommen und die Stadtbahnplanung im Ergebnis bestätigt wird. Dass hier über die Stadtbahnplanungen hinaus bauliche Entwicklungen stattfinden, ist nicht der Fall. Die baulichen Entwicklungen sind jenseits der geplanten Stadtbahntrasse vorgesehen.

Ratsherr Dr. Piest fragt, welche Wirkung die Bebauung der Fläche auf das Stadtklima haben wird, da die Überhitzung der Stadt insgesamt künftig zunehmen wird. Aus diesem Grunde ist die Realisierung des Baugebietes aus seiner Sicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

Für Stadtbaurat Leuer ist die Frage einer Zersiedelung oder einer kompakteren Planung eine Planungsfrage, mit der sich im weiteren Verfahren auseinandersetzt werden muss. Auf den Zusammenhang der Grünflächen ist nach Auffassung von Stadtbaurat Leuer zu achten. In der Planung wird die Verwaltung unter Berücksichtigung des Mikroklimas in diesem Bereich einen Vorschlag unterbreiten.

Es wird vereinbart, dass Fragen der Fraktionen bis zum 28. September 2022 zur Beantwortung an die Verwaltung übermittelt werden sollen.

Stadtbaurat Leuer erinnert in diesem Zusammenhang nochmals daran, dass die Verwaltung Fragen in einem Detailierungsgrad nur insoweit beantworten kann, wie dies bei einem Planungsbeginn möglich ist.

Auf Nachfrage von stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Jäger, ob Straßenverläufe bereits festgesetzt sind, informiert Stadtbaurat Leuer, dass bislang die bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befindliche Stadtbahntrasse gesetzt ist, von deren unverändertem Verlauf auszugehen ist. Die Erschließung des Gebietes ist noch nicht festgesetzt. Er kündigt für das Bebauungsplanverfahren die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens an.

Herr Mollerus ergänzt die Überlegung der Verwaltung, eine Erschließung des Gebietes nach Süden und eventuell auch nach Norden hin vorzusehen.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Jäger weist auf die bereits stark belastete verkehrliche Situation in Rautheim hin und sieht einen Baustellenverkehr kritisch.

Stadtbaurat Leuer weist darauf hin, dass die Erschließungsarbeiten durch die Verwaltung selbst erfolgen und dadurch Möglichkeiten zur Führung des Baustellenverkehrs bestehen. Für den Baustellenverkehr des späteren privaten Hochbaus wird die Verwaltung verkehrsbehördliche Beschränkungen prüfen.

Auf Nachfrage von Ratsherr Dr. Piest erklärt Stadtbaurat Leuer, dass die Verwaltung das Baugebiet nicht an einen Erschließungsträger abgeben wird. Eine Entwicklung wird vermutlich über die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) erfolgen.

Stadtbaurat Leuer sagt eine kurzfristige Terminierung und Bekanntgabe der Sondersitzungen des Ausschusses für Planung und Hochbau sowie des Verwaltungsausschusses zu.

Ergebnis:

Es besteht Einvernehmen, die Vorlage zurückzustellen und in einer noch zu terminierenden Sondersitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau in der 41. KW erneut zu beraten.

17. Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung 22-19547

Stadtrat Herlitschke führt in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein.

Protokollnotiz: Ratsfrau Hahn verlässt um 18:46 Uhr die Sitzung.

Bürgermitglied Kraatz stimmt Stadtrat Herlitschke zunächst in der Entscheidung, für die Schulauswahl Liegenschaften zu berücksichtigen, deren Bestand langfristig gesichert ist, zu. Sie äußert allerdings ihre grundsätzlichen Bedenken gegen PPP-Projekte und begründet diese mit einer nach ihrer Auffassung vorhandenen Mittelstandsfeindlichkeit, vertraglich festgelegten Standards und Bindung von Personalkapazitäten bei der Verwaltung.

Da sie anzweifelt, dass die Beauftragung eines PPP-Projektes insgesamt weniger Personalkapazitäten bindet, fragt sie, ob die Verwaltung eine Evaluierung der stadtinternen Personalkosten vornimmt. Darüber hinaus regt sie an, das Thema PPP aufgrund zahlreicher neuer Ausschussmitglieder in der aktuellen Ratsperiode nochmals grundsätzlich aufzugreifen und im Ausschuss vorzustellen.

Protokollnotiz: Ratsfrau Hahn nimmt ab 18:50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Herlitschke bestätigt eine Evaluierung durch die Verwaltung. Die Verwaltung nutzt in der Beschaffung, Bewirtschaftung oder in dem Austeilen von Aufträgen unterschiedliche Modelle. Er bittet, hier keine Fokussierung auf PPP vorzunehmen, das nur ein Modell von vielen ist. In der Folge stellt er die Rahmenbedingungen der von der Verwaltung verwendeten unterschiedlichen Modelle dar.

Ratsherr Jonas bittet die Verwaltung um Aussage zu der Konsequenz, die die Herausnahme der Grundschule Hinter der Masch aus dem Schulsanierungspaket für die Schule hat.

Protokollnotiz: Ratsfrau von Gronefeld verlässt um 18:58 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Herlitschke erläutert, dass die Sanierung dieser Schule nunmehr in ein Investitionsprogramm aufgenommen werden muss. Er weist dabei darauf hin, dass der Bestand der Schule langfristig nicht vorhergesagt werden kann. Dies ist eine Entscheidung der Schule, auf die Bauverwaltung keinen Einfluss hat, die aber unmittelbar im Zusammenhang mit einer sinnvollen Sanierung steht.

Den bestehenden Sanierungstau an Schulen versucht die Verwaltung mit aller Kraft abzuwarten. Aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcenrahmens (Finanzen, Personal) kann dieser nur nach Prioritäten abgearbeitet werden. Dabei sind von der Verwaltung noch weitere Notwendigkeiten wie G8/G9, Ausbau Ganztagsbetrieb, Ausbau Kita sowie weitere für die Verwaltung damit zusammenhängende zahlreiche Rechtsverpflichtungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus nennt Stadtrat Herlitschke als weitere Aufgaben beispielhaft Brandschutz und Amok. Ergeben sich daneben unaufschiebbare Sanierungsnotwendigkeiten, versucht die Verwaltung auch diese zu beheben.

Ratsherr Tegethoff unterstützt den Redebeitrag von Bürgermitglied Kraatz, kann aber auch die Argumentation von Stadtrat Herlitschke nachvollziehen. Unter Beachtung der Wertungskriterien ist es für ihn jedoch nicht nachvollziehbar, dass eine Schule mit etwa 860 qm durch eine Schule mit knapp 3.800 qm ersetzt wird. Nach seiner Auffassung hätte eine andere Auswahl gefunden werden können. Er kündigt seine Ablehnung der Vorlage an.

Protokollnotiz: Ratsfrau von Gronefeld nimmt ab 19:04 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Herlitschke und Herr Eckermann erläutern die Wertungskriterien, wonach Projekte u. a. weniger nach dem Volumen, sondern primär nach dem größten Sanierungsstau ausgewählt werden.

Beschluss:

„Die Auswahl der Schulen für das neue Sanierungspaket erfolgt wie in Vorlage 21-16026 unter 2.2 beschrieben, jedoch wird die Schule Hinter der Masch durch die Grundschule Rühme ersetzt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

- 18. Bezirkssportanlage Melverode, Glogaustr. 12, 38124 Braunschweig, Teilsanierung
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss** 22-19240

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 30.05.22 zugestimmt.“

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 30.05.22 auf 564.500 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 19. Petzvalstr. 50 b
Trinkwassernetzsanierung und weitere Maßnahmen
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss** 22-19241

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 15.07.2022 zugestimmt.“

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes und Indexsteigerung - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 15.07.2022 auf 2.095.000 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 20. Altstadtrathaus, Sicherheitsbeleuchtung
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss** 22-19242

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 06.03.2022 zugestimmt.“

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 30.08.2022 auf 395.700 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 21. GS Ilmenaustraße, Einrichtung Ganztagsbetrieb
Ilmenaustr. 29, 38120 Braunschweig
hier: Kostenerhöhung** 22-19463

Stadtrat Herlitschke erläutert die Gründe für die der Kostenerhöhung zugrundeliegenden Preissteigerungen.

Beschluss:

„Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 06.08.2019 ergibt, wird mit 391.000 € festgestellt.“

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 4.709.500 €.

Von den in der APH-Vorlage 19-10564 genannten vorsorglich im Haushalt eingeplanten Mittel für eventuelle Baupreissteigerungen i. H. v. 863.700 € (20 %) werden 391.000 € freigegeben.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

22. Anfragen

22.1. Wenden-West, 2. BA: Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger 22-19529

22.1.1. Wenden-West, 2. BA: Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger 22-19529-01

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzendem Ratsherr Kühn erklärt sich die Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage im Nachgang der Sitzung einverstanden.

Ergebnis:

Die Stellungnahme 22-19529-01 wird zur Kenntnis genommen.

22.2. Technische und bauliche Voraussetzungen für die Nutzung von Schulsporthallen durch die Sportart Fechten 22-19382

Eine kurzfristige umfängliche Beantwortung ist der Hochbauverwaltung nicht möglich, da wegen der technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Fechtsport in Sporthallen noch entsprechende Daten abzufragen sind. Die Stellungnahme zur Anfrage 22-19382 wird die Verwaltung nachreichen.

22.3. Wohnraum pro Kopf - Energiekosten 22-19304
22.3.1. Wohnraum pro Kopf - Energiekosten 22-19304-01

Ergebnis:

Die Stellungnahme 22-19304-01 wird zur Kenntnis genommen.

22.4. Mündliche Anfragen

Ratsherr Volkmann bezieht sich auf eine zurückliegende Anfrage des Sportvereins Rot Weiß Volkmarode an die Verwaltung zur Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Umkleidegebäudes.

Stadtrat Herlitschke bittet, ihm die betreffende Anfrage direkt per E-Mail zuzuleiten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Kluth unter Bezugnahme auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen „Wasserwand“ - St.-Nikolai-Platz/Georg-Eckert-Straße (DS 22-19474) informiert Herr Eckermann, dass die Wasserwand der Stadtverwaltung gehört.

Stadtrat Herlitschke erläutert auf Nachfrage von Ratsherr Kühn zur Energieeinsparung in städtischen Gebäuden die von der Verwaltung hierzu genutzten unterschiedlichen Komponenten. Grundsätzlich beabsichtigt die Verwaltung - entsprechend dem Klimaschutzkonzept - bei ihren Gebäuden künftig immer den besten Standard zu bieten.

Protokollnotiz: Ratsfrau Mundlos verlässt um 19:17 Uhr die Sitzung.

Auf Nachfrage von Ratsherr Jonas informiert Stadtrat Herlitschke, dass allen Nutzergruppen städtischer Gebäude das Vertrags- und Kundenmanagement (VKM) des FB 65 Gebäude- management als Schnittstelle für Mängelmeldungen oder Hinweise zur Verfügung steht. Das VKM ist unter der Rufnummer 65 65 erreichbar.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

gez. Kühn Kühn - Vorsitz -	gez. Leuer Leuer - Stadtbaurat -	gez. Herlitschke Herlitschke - Stadtrat -	gez. Ender Ender - Schriftführung -
----------------------------------	--	---	---